

Wahlplakatierung

Plakatwerbung zur Kommunalwahl am 12.09.2021 und zur Bundestagswahl am 26.09.2021 in der Stadt Cuxhaven

Für die Aufstellung von (Groß-)Plakattafeln stehen den Parteien ab 11.07.2021 bzw. 25.07.2021 27 Grundstücksflächen auf Antrag zur Verfügung. Auf den beigefügten Luftbildaufnahmen sind die genauen Flächen ausgewiesen

1. Papenstraße/Tamms Weg
2. Brockeswalder Chaussee, Grünstreifen vor dem Kleingartenverein
3. Feldweg, Grünstreifen östlich der Einmündung Fritz-Reuter-Straße
4. * Deichstraße / Kaemmererplatz, Grünflächen
5. Werner-Kammann-Straße/Poststraße*
6. Nordfeldstraße, Grünstreifen vor dem Parkplatz, gegenüber Minigolfplatz
7. Beethovenallee, vor dem Wochenmarktplatz
8. Theodor-Heuss-Allee (Bäderring) / Drangstweg, vor dem Lärmschutzwall
9. Stresemannplatz / Poststraße, Grünfläche vor Haus Nr. 4
10. Strichweg / Badehausallee, Grünanlage
11. Grodener Chaussee (B 73), Grünstreifen neben ehem. ALDI
12. Lichtenbergplatz, Grünfläche
13. Kurparkallee, Grünstreifen vor Einmündung Bei der Kirche
14. Schneidemühlplatz, Grünstreifen südlich
15. Südersteinstraße, vor Ritzebütteler Marktplatz
16. Altenwalder Chaussee, Grünstreifen vor Einmündung Westerreihe
17. Brahmsstraße, Grünfläche gegenüber Wasserfläche
18. Abendrothstraße, Grünfläche vor der Abendrothschule
19. Freiherr-vom-Stein-Straße, Grünfläche zum Mittelteil
20. Ostlandplatz, Grünfläche
21. Spanger Straße, Grünstreifen vor Grüncontainerstellplatz
22. Holter Straße, vor Haus 1
23. Jacobistraße, Grünstreifen vor der Kirche
24. Alter Weg, Grünfläche an der Kirche
25. Hauptstraße, Grünstreifen südlich Verwaltungsstelle
26. Karkweg, südl. Haus 80, gegenüber Kapellenweg
27. Am Möhlendiek, gegenüber Haus 23 (Einmündung Nordholzer Weg)

* Sofern das Butt-Fest, wie gewohnt, Anfang September durchgeführt wird, stünde die Plakatierungsfläche am Standort 4 „Deichstraße/Kaemmerer-platz“ voraussichtlich vom 03.09. – 05.09.2021 nicht zur Verfügung. Der Standort wird daher zunächst mit dieser Einschränkung in die Planung aufgenommen.

Aufgrund der sich diesmal überschneidenden Plakatierungszeiträume kann es dazu kommen, dass stärker nachgefragte Plakatierungsflächen nicht im beantragten Umfang zur Verfügung gestellt werden können. Eine

Wahlplakatierung

besonders flächenschonende Aufstellung ist daher geboten; die Plakatträger sollen nicht mitten auf der Fläche platziert, sondern jeweils eng nebeneinander aufgebaut werden, so dass die zur Verfügung stehende Fläche optimal ausgenutzt wird. Es wird gebeten, Anträge nur für Flächen zu stellen, die aller Voraussicht nach auch in Anspruch genommen werden. Um die zur Verfügung stehenden Flächen bestmöglich auszunutzen, ist es erforderlich, bei der Beantragung die konkreten Aufbaumaße (Breite x Höhe) anzugeben.

Anträge auf Nutzung der o. a. Flächen wären bei der

Stadt Cuxhaven, Abt. Allgemeine Verwaltung und Organisation,

Rathausplatz 1, 27472 Cuxhaven,

E-Mail: uwe.Schuermann@cuxhaven.de

zu stellen. Weitere Informationen unter Tel.: 04721 – 700 577.

Über die Plakatierung auf den o. a. Flächen hinaus bedarf **Wahlwerbung im öffentlichen Straßenraum** (Plakatierung, Informationsstände, Lautsprecherwerbung u. ä.) einer straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis, die bei der

Stadt Cuxhaven, Fachbereich Straße und Verkehr,

Rathausstraße 1, 27472 Cuxhaven, Fax- Nr.: 04721 - 700 922,

Tel.: 04721/700 744, E-Mail: andreas.ebelt@cuxhaven.de,

möglichst frühzeitig zu beantragen wäre. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der **Anlage (Link)**.